

## Vorlage-Nr. 14/2456

öffentlich

**Datum:** 01.03.2018  
**Dienststelle:** LVR-Direktorin  
**Bearbeitung:** Herr Egyptien

<b>Ältestenrat</b>	<b>19.03.2018</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>19.03.2018</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Plenartagung der Höheren Kommunalverbände in der Bundesrepublik  
Deutschland (HKV) am 7./8. Mai 2018 in Leipzig**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss entsendet ... (Anzahl) Vertreterinnen/Vertreter zur Teilnahme an der Plenartagung der HKV am 7. und 8. Mai 2018 in Leipzig.
2. Es werden folgende Vertreterinnen/Vertreter entsandt: ...

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für  
Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming.

nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

## **Zusammenfassung:**

Die Plenartagung der Höheren Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland (HKV) findet am 7./8. Mai 2018 in Leipzig statt. Nach § 4 Absatz 2 der Geschäftsordnung der HKV können maximal sechs Vertreterinnen/Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland entsandt werden.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2456:**

### **1. Ausgangslage**

Bei der Plenartagung der Höheren Kommunalverbände (HKV) handelt es sich um die Mitgliederversammlung, die von der/dem Vorsitzenden der HKV oder deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter gemäß § 4 Absatz 1 Geschäftsordnung (GO) HKV jährlich einberufen werden soll.

Die nächste Plenartagung der HKV findet am 7./8. Mai 2018 in Leipzig statt. Eine Tagesordnung liegt noch nicht vor.

Gemäß § 4 Absatz 2 GO HKV setzt sich die Mitgliederversammlung zusammen aus den Mitgliedern der HKV – für den LVR die Direktorin des Landschaftsverbandes, die ab dem 1. April 2018 zudem Vorsitzende der HKV sein wird – zuzüglich der von den Mitgliedern der HKV aus ihren Organen bestimmten Personen. Pro Mitglied darf eine Zahl von sechs Personen nicht überschritten werden.

### **2. Entsendung von Delegierten**

Der Landschaftsausschuss muss mit einfacher Mehrheit beschließen, wie viele Vertreterinnen/Vertreter an der Plenartagung der HKV teilnehmen sollen.

Soll nur eine Vertreterin/ein Vertreter entsandt werden, erfolgt die Benennung durch den Landschaftsausschuss im Rahmen einer Mehrheitswahl gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW i.V.m. §§ 10, 14 Absatz 3 LVerbO.

Soll mehr als eine Vertreterin/ein Vertreter entsandt werden, muss gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW i.V.m. § 23 Absatz 3 LVerbO die Direktorin des Landschaftsverbandes oder eine von ihr vorgeschlagene Bedienstete/ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter des LVR dazuzählen.

Vor dem Hintergrund, dass die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland als Vorsitzende des Vorstandes der HKV satzungsgemäß auch an der Mitgliederversammlung der HKV teilnimmt und diese leitet, verzichtet die Verwaltung auf die Entsendung einer weiteren Verwaltungsvertretung. Der Landschaftsausschuss kann somit alle bis zu sechs Vertreterinnen/Vertreter zur Teilnahme an der Plenartagung der HKV entsenden.

Wenn der Landschaftsausschuss infolgedessen zwei oder mehr Vertreterinnen/Vertreter in eigenem Ermessen benennt, kann dies durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen. Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zustande, ist ausgehend von der vom Landschaftsausschuss zu benennenden Anzahl der Vertreterinnen/Vertreter das **Verhältnisswahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 4 GO NRW i.V.m. § 10 Absatz 6, § 14 Absatz 3 LVerbO).